

Februar 2008
Aktuelle Informationen
zur Zuger Pensionskasse

pknews



Liebe Versicherte Lieber Versicherter

Im Laufe unseres Erwerbslebens bezahlen wir während rund 40 Jahren Prämien an die Pensionskasse und sichern uns damit die finanzielle Grundlage für die Zeit nach der Pensionierung. Wir werden dann eine veränderte Welt antreffen. Denn die gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sind gewaltig. Auch die Pensionskasse muss sich der Zeit anpassen, damit ihre Vorsorge- und Altersleistungen zeitgemäss bleiben. Am 1. Januar 2008 ist das neue Pensionskassengesetz in Kraft getreten. Es ist ein modernes Gesetz, das wesentliche Entwicklungen unserer Gesellschaft aufgreift. Wir alle profitieren einerseits von Neuerungen, müssen andererseits aber akzeptieren, dass die Finanzierung der höheren Lebenserwartung und die neuen Einheitsspargutschriften zu tieferen Altersrenten führen.

Es gilt, den Blick fürs Ganze zu bewahren. Die Leistungen der Zuger Pensionskasse lassen sich sehen. Wer bei unserer Kasse vorsorgt, ist bereit für die Zukunft. Wann immer Sie unsere Dienstleistungen benötigen, wir beraten Sie gerne.

Othmar Müller, Geschäftsführer



Wichtige Gesetzes- änderungen per 1. Januar 2008

Mit dem neuen Pensionskassengesetz werden die Vorsorgeleistungen der Zuger Pensionskasse den heutigen gesellschaftlichen und demografischen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wird die Finanzierung der Kasse auf eine gesunde Basis gestellt. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Änderungen, welche per 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind.

Anpassung des Umwandlungs- satzes an die höhere Lebens- erwartung

Weil wir immer älter werden, muss aus dem angesparten Kapital länger eine Rente bezahlt werden. Der Umwandlungssatz ist der Faktor, mit dem das Kapital in eine Rente umgewandelt wird. Damit die Zuger Pensionskasse ihre Verpflichtungen langfristig erfüllen kann, wurde der Umwandlungssatz an

die gestiegene Lebenserwartung angepasst. Die Senkung des Umwandlungssatzes von 7.2 Prozent auf 6.8 Prozent im Alter 65 erfolgt stufenweise. So wird ein abrupter Eingriff in die Lebensplanung von älteren versicherten Personen vermieden.

Sie finden Ihren individuellen Umwandlungssatz auf dem Versicherungsausweis unter dem Abschnitt «Altersrente».



Umwandlungssatz im Alter 65

Jahrgang	Umwandlungssatz Alter 65
1942	7.20 %
1943	7.15 %
1944	7.10 %
1945	7.00 %
1946	6.95 %
1947	6.90 %
1948	6.85 %
1949	6.80 %
und jünger	

Spargutschriften

Neu erhalten alle Versicherten einheitliche Spargutschriften. Die altersabhängige Staffelung der Spargutschriften, welche zu einer Umverteilung der Sparbeiträge von Jung zu Alt führte, wurde aufgehoben. Die Spargutschriften entsprechen neu dem Sparbeitrag (siehe Tabelle «Arbeitnehmer- und Arbeitge-

berbeiträge» auf Seite 3). Versicherte zwischen 25 und 44 erhalten dadurch höhere Spargutschriften. Ab dem 45. Altersjahr sind die Spargutschriften gegenüber der alten Gesetzgebung tiefer, ab 55 erheblich tiefer. Die insgesamt tieferen Spargutschriften führen je nach Alter der versicherten Person zu einer Renteneinbusse.

Spargutschriften nach Alter

Alter	Bisher	Neu
(20) 25–34	14.6 %	18.5 %
35–44	18.3 %	18.5 %
45–54	22.3 %	18.5 %
55–65	26.5 %	18.5 %

Einmaleinlage für Altersleistungen

Die Renteneinbusse wird mit einer sogenannten «Einmaleinlage für Altersleistungen» gemildert. Um in den Ge-

nuss dieser Übergangsregelung zu kommen, müssen Sie mindestens 41 Jahre alt sein und sechs Jahre ununterbrochen Beiträge geleistet haben. Die tieferen Spargutschriften werden nicht voll, sondern proportional zum Alter und zu den Beitragsjahren ausgeglichen. Die gesetzliche Regelung entnehmen Sie bitte § 34 des Pensionskassengesetzes.

Die Berechnung der «Einmaleinlage für Altersleistungen» hat unser Versicherungsmathematiker, Dr. Peter Schiess von der LCP Libera AG, Zürich, vorgenommen. Auf Seite 2 des Versicherungsausweises finden Sie unter dem Abschnitt «Sondereinlage» den Betrag, den wir per 1. Januar 2008 Ihrem Sparkapital gutgeschrieben haben. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch stellen wir Ihnen die Details zu den mathematischen Berechnungen gerne zu.

Individuelle Beitragserhöhung

Ab dem Jahr 2009 können Sie individuell 3 Prozent höhere Sparbeiträge bezahlen, wenn Sie sich für den Standardvorsorgeplan Plus entscheiden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Herbst 2008.

Rücktrittsalter / Vorzeitige Pensionierung

Das ordentliche Pensionsalter liegt neu bei 65 Jahren. Der neue Vorsorgeplan ist auf ein Rücktrittsalter 65 ausgerichtet. Nach wie vor kann man sich ab dem 60. Altersjahr vorzeitig pensionieren lassen (2008 noch mit 59). In den kommenden fünf Jahren ist die vorzeitige Pensionierung besonders attraktiv, weil der Rentenumwandlungssatz lediglich um 0,0075 Prozent pro Monat gekürzt wird (ab 2013 um 0,015 Prozent). Versicherte können die Einbussen zudem mit freiwilligen, höheren Einzahlungen (Sparbeiträgen) gemäss Standardvorsorgeplan PLUS mildern.

Neu kann bei einer vorzeitigen Pensionierung die Summe von drei Jahres-Überbrückungsrenten auf mehr als drei Bezugsjahre vor der AHV-Alters-

grenze aufgeteilt werden (gilt für das Staatspersonal und die Lehrerschaft).

Alterskapitalbezug

Versicherte können beim Altersrücktritt unverändert max. 50 Prozent des Sparguthabens als Kapital beziehen. Der Antrag muss sechs Monate vorher gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden.

Eheähnliche Lebensgemeinschaften

Eheähnliche Lebensgemeinschaften – auch gleichgeschlechtliche – werden neu bezüglich Rentenanspruch der Ehe gleichgestellt, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. So muss die Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt im Zeitpunkt des Todes der versicherten oder rentenberechtigten Person mindestens fünf Jahre ununterbrochen bestanden haben. Zudem müssen die Parteien zu Lebzeiten den «Unterstützungsvertrag für Lebenspartnerschaften» bei der Zuger Pensionskasse einreichen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website, wo Sie auch das Infoblatt «Hinterlassenenleistungen» und den «Unterstüt-



zungsvertrag für Lebenspartnerschaften» heruntergeladen können.

Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge

Die Beiträge setzen sich neu wie folgt zusammen:

Beitrag	Arbeitnehmer		Arbeitgeber	
	Bisher	Neu	Bisher	Neu
Sparbeitrag*	7.3 %	6.8 %	12.7 %	11.7 %
Risikobeitrag (Versicherung Invalidität/Tod)	1.0 %	2.0 %	1.0 %	2.0 %
Zusatzbeitrag	1.0 %	0.5 %**	1.0 %	1.0 %**
Total	9.3 %	9.3 %	14.7 %	14.7 %

*Der Sparbeitrag entspricht neu der Spargutschrift.

**Ab dem Jahr 2013 entfällt der Zusatzbeitrag zur Finanzierung der Einmaleinlage für Altersleistungen. Der Gesamtbeitrag sinkt dann auf 8.8 Prozent für Arbeitnehmende bzw. 13.7 Prozent für Arbeitgebende.



Todesfallkapital

Im neuen Gesetz wurde das Todesfallkapital erheblich erhöht. Es entspricht neu der Freizügigkeitsleistung, mindestens aber dem einfachen, maximal dem dreifachen letzten versicherten Lohn. Wenn nach dem Tod einer versicherten Person vor dem Rücktrittsalter keine oder nur vorübergehend eine Hinterlassenenrente auszuzahlen ist, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf ein Todesfallkapital. Beachten Sie bitte § 36 der Pensionskassenverordnung, welcher die Rangordnung des begünstigten Personenkreises abschliessend regelt. Weiterführende Informationen finden Sie zudem auf dem Infoblatt «Hinterlassenenleistungen» (Gesetz und Infoblatt finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik Downloads). Bereits bei uns gemeldete Begünstigte gelten für die erweiterte Todesfallkapitalregelung als angemeldet. Neue Begünstigte können Sie uns mit dem Formular «Todesfallkapitalregelung» melden. Auch dieses Formular finden Sie auf unserer Website.



Verzinsung der Sparguthaben

Die Sparguthaben der Versicherten werden im Jahr 2007 definitiv mit 2.5 Prozent verzinst. Der Ertrag der Kapitalanlagen im vergangenen Jahr reicht für eine höhere Verzinsung nicht aus. Aufgrund der geringen Teuerung im Jahr 2007 kann das Rentenziel bzw. das Leistungsniveau mit der Mindestverzinsung gehalten werden. Für das Jahr 2008 hat der Bundesrat den Mindestzinssatz auf 2.75 Prozent festgesetzt. Der Vorstand der Zuger Pensionskasse hat den Zins provisorisch auf 2.75 Prozent festgelegt. Er entscheidet im Dezember über die definitive Verzinsung für das Jahr 2008.

Neuer Versicherungsausweis

Der Versicherungsausweis der Zuger Pensionskasse ist noch informativer geworden. Wie gewohnt orientieren wir Sie über die Beiträge an die Pensionskasse (Versicherte und Arbeitgeber), die Höhe unserer Risikoleistungen bei Invalidität und Tod sowie über Ihr Sparguthaben. Neu finden Sie auf dem Versicherungsausweis auch Angaben zu den Themen «Freiwillige Einlage» (Einkauf) und «Höhe der Altersrenten bei vorzeitiger Pensionierung». Bitte beachten Sie, dass die ausgewiesenen Altersrenten und das projizierte Sparguthaben auf Modellrechnungen beruhen. Die berechneten Altersleistungen basieren auf einer Verzinsung von 2.75 Prozent im laufenden und 4 Prozent in den Folgejahren bis zur Pensionierung.

Anerkennungsleistung des Kantons
Kantonale Angestellte, welche im November 2007 eine Anerkennungsleistung des Kantons erhalten haben, finden diese auf dem Versicherungsausweis unter dem Punkt «Sondereinlage» aufgeführt.

Zuger Pensionskasse
 Hauptstrasse 16
 CH-6300 Zug
 Telefon 041 728 38 60
 Telefax 041 728 38 69
 info@zugerpk.ch
 www.zugerpk.ch

Personennummer 20112
 Name: [Name]
 Geburtsdatum: [Datum]
 Geburtsort: [Ort]
 Beruf: [Beruf]
 Tag: 27.02.2008
 (Datum)

Versicherungsausweis

Personliche Daten

Art. Nr.	2007	Anzahl	Traktanten
Arbeitsjahr	01.01.2008	12	01.01.2008
Beitragsperiode	01.01.2008	12	01.01.2008

Leistungen

Art. Nr.	2007	Anzahl	Traktanten
Arbeitsjahr	01.01.2008	12	01.01.2008
Beitragsperiode	01.01.2008	12	01.01.2008

Beiträge Versicherte

Art. Nr.	2007	Anzahl	Traktanten
Arbeitsjahr	01.01.2008	12	01.01.2008
Beitragsperiode	01.01.2008	12	01.01.2008

Beiträge Arbeitgeber

Art. Nr.	2007	Anzahl	Traktanten
Arbeitsjahr	01.01.2008	12	01.01.2008
Beitragsperiode	01.01.2008	12	01.01.2008

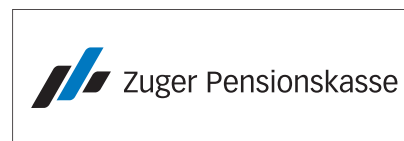
Sparguthaben

Art. Nr.	2007	Anzahl	Traktanten
Arbeitsjahr	01.01.2008	12	01.01.2008
Beitragsperiode	01.01.2008	12	01.01.2008

Sondereinlage

Art. Nr.	2007	Anzahl	Traktanten
Arbeitsjahr	01.01.2008	12	01.01.2008
Beitragsperiode	01.01.2008	12	01.01.2008

Weiterführende Erklärungen zum Inhalt des Versicherungsausweises finden Sie auf unserer Website www.zugerpk.ch/Versicherte/Versicherungsausweis



Berechnen Sie Ihre Vorsorge!

Mit dem PK-Rechner können Sie rasch und einfach unterschiedlichste Szenarien zu Ihrer persönlichen Situation in der beruflichen Vorsorge erstellen. Wenige Daten aus Ihrem Versicherungsausweis genügen, und schon können Sie beispielsweise mit einem bestimmten Zinssatz Ihr Alterskapital hochrechnen oder überprüfen, wie sich Ihre voraussichtliche Altersrente mit einer freiwilligen Einlage verändert. Sie finden den PK-Rechner auf unserer Website.

Namenswechsel

Das neue Gesetz stärkt die Selbstständigkeit der Zuger Pensionskasse. Die Geschäftsstelle untersteht neu direkt dem Vorstand als oberstem Führungsorgan. Mit der Gesetzesänderung einher ging ein Namenswechsel. Die «Pensionskasse des Kantons Zug» heisst neu «Zuger Pensionskasse».



Zuger Pensionskasse
 Bahnhofstrasse 16
 CH-6300 Zug

Telefon 041 728 38 60
 Telefax 041 728 38 69
 info@zugerpk.ch
 www.zugerpk.ch